

Unverkäufliche Leseprobe



**Volker Reinhardt
Geschichte Italiens**

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-43318-4

IV. Im konfessionellen Zeitalter

Kirche, Konzil, Kultur

Mit der bilderschänderischen Übermalung von Michelangelos ‚Jüngstem Gericht‘ und dem erzwungenen Widerruf Galileo Galileis 1633 bricht für die zornigen jungen Männer des Risorgimento die von blutigen Blitzen fahl erhellte Nacht der Nationalgeschichte an. In ihren Augen sind der Künstler und der Physiker letzte Geistesriesen im titanischen Ringen um Gedankenfreiheit, die unter den vereinten Schlägen Spaniens und des Papsttums trotz heroischen Widerstandes zugrunde geht und einer schmachvollen Servilität weicht. Sie wird der Nation jetzt mit Feuer und Schwert von einer selbst wiederum dem Monarchen in Madrid hörigen, gegenreformatorisch fanatisierten kirchlichen Hierarchie eingetrieben, die Italien bis zur Taubheit vom geistigen Blutkreislauf Europas abschnürt – ein untergründig bis heute wirkungsmächtiger Mythos.

Die europäische Kirchen- und speziell Kurienkritik hatte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Ton stetig gesteigert, Entsittlichung und Verweltlichung des Papsttums, vor allem Pfründenhandel, Ämterverkauf, Behördenausbau, Gebührenwucher und mondäne Hofhaltung angeprangert. Schon bei dieser Diagnose, noch mehr bei der Wahl der Therapie, d. h. in ihrem Verständnis von Reform, schieden sich die Geister. Der Kurie verbundene Humanisten wurden nicht müde, eine effiziente kirchliche Zentralverwaltung als im Interesse der Gläubigen selbst und eine prächtig auftretende, in prunkvoll ausgestatteten Kirchen in bezwingenden Riten machtvoll ihres Amtes waltende Kirche als psychologische Notwendigkeit für ein augenverliebtes Zeitalter, als zeitgemäße, nämlich mit starken sinnlichen Eindrücken zum Glauben führende Seelenfischerei zu rechtfertigen. Ein Zurückschrauben der kirchlichen Verhältnisse auf den asketischen Standard der apostolischen Zeit wäre angesichts in anderthalb Jahrtausenden gewandelter Mentalitäten ein kontraproduktiver, Seelen verprellender Anachronismus. Im humanistischen Sinne bedeutete Kirchenre-

form die Standardisierung und Einschärfung von Normen, keine theologische Neuorientierung.

Die verschiedentlich einberufenen Reformkommissionen und auch das von 1512 bis 1517 tagende V. Laterankonzil brachten moralische Appelle und Absichtserklärungen, aber keine Lösung der drängenden, eng miteinander verflochtenen Probleme der europäischen Kirche hervor. Völlig ungerregelt blieb die Ausbildung der Priester, nicht selten eine Art Lehrzeit zwecks Auswendiglernens von Formeln und Riten; die in den höheren Reihen des Klerus stetig zunehmende Abwesenheit der Amtsinhaber vom ihnen zugewiesenen Wirkungsort führte zur Bestellung von miserabel bezahlten Vikaren, über deren geringe Eignung die Klagen nicht verstummen wollten. Zum Problem wurde die Residenz nicht zuletzt durch den Pfründen-Pluralismus: Spitzenreiter in Italien brachten es auf dreizehn Bistümer gleichzeitig. Und sie sammelten mehr als sechzig Kommenden, d.h. Klöster, deren Einnahmen nicht mehr den Mönchen, sondern dem sogenannten Kommendatar-Abt zufließen – eine Einrichtung zur standesgemäßen Versorgung von Kurialen, welche die monastische Kultur Italiens seit dem 15. Jahrhundert schwer getroffen hat (und andererseits dazu führte, daß, im Gegensatz etwa zu Süddeutschland oder Österreich, in Italien viele Klosterkirchen mangels Geld nicht barock umgebaut wurden).

Vor diesem Hintergrund entfaltet sich nun, durch die Kriege und Krisen seit 1494 vertieft, eine von sozial überwiegend hochgestellten, in lockeren Zirkeln zusammengeschlossenen Laien wie Klerikern gleichermaßen getragene „evangelikale“ Reformbewegung, die, humanistisch geprägt, undogmatische Frömmigkeit mit karitativem Tätigkeitsdrang, dem Streben nach sittlicher Besserung und oft auch mystischer Innerlichkeit verbindet. Einzelne Übereinstimmungen mit Aussagen der Reformation – Rechtfertigung durch den Glauben, Ablehnung der Werkgerechtigkeit und des aufgeblähten kirchlichen Heilsapparates – vermögen tiefe Unvereinbarkeiten im Welt-, Menschen- und Kirchenbild nicht zu überdecken. So steht die reformatorische Lehre von der Prädestination, von der Vorher-

bestimmung des Menschen zu Erlösung oder Verdammnis, aber auch das Luthersche *sola scriptura*, die Rückstufung der kirchlichen Tradition im Verhältnis zur Bibel, dem humanistischen Erziehungsgedanken bzw. der humanistischen Hochschätzung der Textüberlieferung entgegen.

Entsprechend schwer hatten es die Italiener um die Mitte des 16. Jahrhunderts verlassenden Glaubensflüchtlinge mit den Glaubenswächtern ihrer reformierten Exilorte; sie machten, oft genug schmerzhaft, die Erfahrung, daß die Zeit relativer religiöser Duldsamkeit zu Ende und statt dessen eine Epoche angebrochen war, in der Kirche und Staat so rigoros wie nie zuvor Rechtgläubigkeit einforderten. Dieser Entwicklung fielen in Italien nicht nur die evangelikalen Kreise, sondern auch die reformierten Gemeinden zum Opfer, die sich, oft mit stark ausgeprägter endzeitlicher Erwartung und politisch oppositionell, vor allem in Siena, Lucca, Modena und Ferrara gebildet hatten.

Der Wandel der Kirche von einem eher lockeren Zusammenschluß zahlreicher weitgehend autonomer Körperschaften zu einer straffer, hierarchischer gegliederten und schärfer überwachenden Organisation vollzieht sich in mehreren Schritten ab etwa 1540. Zum einen erarbeitete das 1545 einberufene, mit langen Unterbrechungen bis 1563 tagende Konzil von Trient nicht nur klare dogmatische Abgrenzungen zu den verschiedenen Richtungen der Reformation, sondern auch weitreichende kirchliche Reformmaßnahmen. Dem ihnen zugrundeliegenden neuen Ideal des durch innerweltliche Askese und seelsorgerischen Eifer ausgezeichneten Kirchenfürsten entsprechen seit dem Pontifikat Pauls III. (1534–1549) keineswegs alle, aber doch immer mehr der neu ernannten Kardinäle. Und schließlich wird 1542 die römische Zentralinquisition begründet. Die Öffnung ihres – vorher nur handverlesenen Historikern zugänglichen – Archivs 1997/98 zeigte schlaglichtartig, wie lebenskräftig, ja ideologische Identität stiftend der um sie gerankte schwarze Mythos bis heute geblieben ist.

Eine angemessene, d. h. mit zeitgenössischen Kategorien vorgenommene Bewertung von Rolle und Funktion der Inquisi-

tion im Italien des 16. und 17. Jahrhunderts muß auf einer Reihe von Vergleichen beruhen. Zum einen ist Glaubenskontrolle nach vorherrschender europäischer Zeitauffassung Heilserwerb sichernde Herrscherpflicht. Zum anderen hebt sich die gerichtliche Praxis der Inquisition von der weltlichen Justiz eher vorteilhaft ab: durch die Prüfung von Denunziationen, durch die Wahrung der Rechte des Angeklagten, durch meist moderate Dosierung der Folter und überwiegend maßvolle, erst bei Rückfälligkeit harte Urteile. Hier hat die Inquisition einen Vorsprung auf dem noch weiten Weg zum Rechtsstaatlichkeitsverständnis der Aufklärung. Das Sacrum Officium, so ein vorläufiges Fazit, sammelt mit unersättlichem Faktenhunger Daten aller Art, interessiert sich für fast alles, ist aber alles andere als allgegenwärtig im Alltag, also keine Terrorinstanz mit Tentakelarmen.

Unbestreitbar hat sich die nachtridentinische Kirche um eine stärkere Reglementierung volkstümlicher religiöser Praxis bemüht, sie war bestrebt, Elemente zurückzudrängen, die in den Augen der Elitenkultur als Aberglaube ausgewiesen waren: fettschafte Verehrung von Bildern, Kult zweifelhafter Heiliger, „wilde“ Wallfahrten. Gerade an dieser Front aber stößt die kirchliche Reform in Italien schon Ende des 16. Jahrhunderts an – von Reformern heftig beklagte – Grenzen, um danach einen weitgehenden Rückzug anzutreten, d.h., sich auf die Bekämpfung angemessener Heiligkeit und ähnliche Grenzüberschreitungen zu beschränken. Von einer Unterdrückung traditioneller Volkskultur durch Feuer und Schwert der „gegenreformatorischen“ Kirche kann keine Rede sein, nicht einmal von einem konsequenten Versuch einer solchen Überwältigung, der zudem die Machtmittel von Kirche und Staat in dieser Zeit bei weitem überstiegen hätte.

Daß die Einschärfung von Rechtgläubigkeit, wie sie in Europa ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Regel wird, Individuen auf Orthodoxien und die sie sichernden Herrscher fixiert, dadurch soziale Disziplinierung und somit den Ausbau des Staates fördert, daß also die Ausbildung der Konfessionen unabhängig von deren theologischer Ausrichtung im einzelnen in

beträchtlichem Maße der weltlichen Gewalt zugute kommt, diese die Forschungen zum konfessionellen Zeitalter seit etwa zwei Jahrzehnten leitende These findet sich ansatzweise bereits in Giovanni Boteros tieferschürfender Einsicht gespiegelt, daß die christliche Religion bei richtiger Handhabung dem Herrscher Macht über den inneren Menschen verleiht. Auf diese unerschütterliche Loyalität waren Kirche und Staat jetzt in hohem Maße angewiesen: die Kirche im Zeitalter heftigster konfessioneller Konkurrenz, der Staat, wollte er seine Kompetenzen über traditionell gezogene Grenzen hinaus ausweiten.

Doch stößt die fraglos von staatlichen wie kirchlichen Autoritäten beabsichtigte Disziplinierung selbst an Grenzen. Zum Leidwesen der Intellektuellen vom 16. bis 20. Jahrhundert zeigen sich die unteren Schichten gegen alle Umerziehungsversuche weitgehend immun. In den mittleren und oberen Schichten bildeten korporatives Eigenständigkeits- und adeliges Standesbewußtsein weitgehend unüberwindliche Hindernisse. Das Selbstbewußtsein städtischer Führungsgruppen förderten die zahllosen religiösen Bruderschaften nach Trient mindestens ebenso sehr wie die angestrebten inneren Bindungen. Vor allem aber mußte das Wiedererstarken der Kirche als Machtfaktor Konflikte mit den politischen Gewalten erzeugen, welche die italienische Geschichte bis ins 20. Jahrhundert hinein prägen sollten: Stark genug, um in mancher Hinsicht einen Staat im Staate zu bilden, verfügte die Kirche doch auf der anderen Seite nie über die Machtmittel und kaum je über die moralische Autorität, um zur Denken und Alltag beherrschenden Größe zu werden.

Dazu waren die in Trient beschlossenen Reformen zu unvollständig geblieben; noch unvollkommener war ihre Umsetzung. Eine Verankerung der bischöflichen Residenz als göttliches Recht gelingt nicht, Dispense wird das Papsttum auch künftig erteilen. Das Seminardekret, das in jeder Diözese eine Ausbildungsstätte für Priester vorsieht, erweist sich in Italien oft genug als undurchführbar; *preti selvaggi*, „wilde“, nicht vorschriftsmäßig geweihte Priester als kaum kontrollierbares kirchliches Proletariat, bleiben vor allem in Süditalien unaus-

rottbar. Der Bistums-Pluralismus klingt zwar schon während des Konzils entschieden ab – in den 1540er Jahren sind siebzig Prozent der Kardinäle in dieser Hinsicht ohne Fehl und Tadel –, doch nimmt nach Jahrzehnten der Zurückhaltung die Häufung von Kommenden und, parallel dazu, der nicht mehr auf Gewinnung eigener Staaten, sondern „nur“ noch auf Integration in den römischen Hochadel gerichtete, finanziell jedoch äußerst intensiv betriebene Nepotismus ab Ende des 16. Jahrhunderts wieder stark zu. Eine konsequente Rückbesinnung auf die Reformanliegen von Trient erfolgt, bisher ungenügend erforscht, erst ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts – zu spät, um eine auch vorher nie besessene „ideologische“ oder kulturelle Hegemonie in einem Italien zu gewinnen, dessen Intellektuelle sich bereits den Ideen der Frühaufklärung zuzuwenden beginnen.

Italien als das in der Frühen Neuzeit freieste Land Europas, wie die meisten Italiener der Zeit geglaubt haben dürften? Grenzt man „Freiheit“ als Freiraum persönlicher Lebensführung ein, so stellt sich dieser in Italien wohl in der Tat als von diversen Sozialkontrollen uneingeschränkter als anderswo dar – die Beherrschung lebenswichtiger Vorsichtsmaßnahmen vorausgesetzt: Machtstrukturen und Herrschaftsansprüche nicht in Frage zu stellen und, natürlich, im Falle abweichender religiöser Überzeugungen auf deren Bekenntnis zu verzichten. Dem großen Physiker Galilei wird gerade die Nichtbeachtung solcher Regeln zum Verhängnis. Er lehrt die Sonne im Mittelpunkt des Universums nicht, wie von der Kirche toleriert, als Hypothese, sondern als absolute natürliche Wahrheit, die im Widerspruch zum Buchstaben der Bibel steht, und stellt so den Weltauslegungsanspruch der nachtridentinischen Kirche in Frage. Zudem verletzt er klienteläre Spielregeln: Er gibt seinen Patron, Papst Urban VIII., dadurch der Lächerlichkeit preis, daß er dessen Position zur Weltbilderfrage in seinem Dialog über die Weltsysteme einem notorischen Dummkopf in den Mund legt. Seine Verurteilung zu Abschwörung und lebenslangem Hausarrest 1633 zeigt die Grenzen der italienischen Freiheit im konfessionellen Zeitalter auf.